

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons St. Gallen
Band: 158 (2018)

Artikel: Konfessionalismus als Folge der Glaubensspaltung : Schulpolitik und Schulalltag im Toggenburg und Unterrheintal (19./20. Jahrhundert)
Autor: Baumann, Max
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-946291>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bezirk Oberrheintal

Schulgemeinde und Schulort	Stufe	Typus	Name	Geburt	Jetzige Anst.	
<i>Kath. Rebstein</i>	U	A	Baldegger Jakob	1899	1924	
	U	A	Hasler Ursula	1937	1962	
	U	A	Wäger Monika	1944	1964	
	M	A	Lüchinger Walter	1922	1952	
	M	A	Zindel Marcus	1910	1931	
	AbS	A	Kobler Walter	1936	1956	
<i>Evang. Rebstein</i>	U	A	Zellweger Erika	1944	1964	
	UM	A	Stoop Gertrud	1944	1964	
	M	A	Torgler Harry	1931	1954	
	AbS	A	Thierstein Ursula	1944	1964	
<i>Kath. Marbach</i>	U	A	Seitz Margrit	1941	1961	
	M	A	Beath Franz	1927	1962	
	AbS	A	Fäßler Hanspeter	1942	1962	
	UM	A	vakant			
<i>Evang. Marbach</i>	U	A	Hindermann Lukas-Frank	1939	1960	
	M	A	Widmer Karl	1945	1965	
<i>Kath. Altstätten</i> Klaus	UK	A	Hangartner Marie (Sr. Albertina)	1928	1964	
	UMn	A	Rüegger Ida (Sr. Anna)	1895	1918	
	UMnK	A	Hasler Paulina (Sr. Idda)	1901	1922	
	UMnK	A	Thalmann Ida (Sr. Luzia)	1908	1930	
	UMn	A	Keller Gertrud (Sr. Roswitha)	1910	1932	
	UK	A	Zünd Franziska (Sr. Klara)	1897	1921	
	UMnK	A	Seitz Anna	1944	1965	
	MMn	A	Zanoni Klara	1935	1959	
	MK	A	Bucher Franz	1937	1960	
	OMnK	A	Hüsler Leo	1939	1961	
Bild	OMnK	A	Langenegger Wendelin	1912	1950	
	OMn	A	Schwarz Albert	1936	1962	
	OK	A	Candrian Vinzenz	1923	1953	
	AbSK	A	Grob Albert	1906	1940	
	AbSKMn	A	Goldener Johann	1937	1965	
	AbSMn	A	Ruf Monika	1944	1964	
	UH	A	Stadler-Boppart Klara	1904	1957	
	OH	A	Loher Selin	1938	1964	
	Vorderkornberg Ruppen-Baumert		B	Hugentobler Paul	1924	1960
			B	Linder Josef	1942	1962
			B	Linder Josef	1942	1962
	<i>Evang. Altstätten</i>	U	A	Graf Marianne	1942	1963
		UM	A	Osterwalder Ernst	1899	1920
		M	A	Künzler Hansruedi	1943	1964
		AbS	A	Bietenhader Ulrich	1937	1958
		H	A	Schmid Erika	1944	1964
	Kornberg		AB	Freund Ernst	1929	1951
		AB	Freund Ernst	1929	1951	
<i>Kath. Lüchingen</i>	U	A	Dürr Emilie	1912	1934	
	UM	A	Stolz Karl	1906	1934	
	M	A	Poltéra Rochus	1925	1952	
	AbS	A	Frei Hubert	1944	1964	
		A	Frei Hubert	1944	1964	
<i>Evang. Lüchingen</i>	UM	A	Ritz Lukas	1901	1965	
<i>Kath. Hinterforst</i>	U	A	Schöbi Berta	1911	1956	
	M	A	Meyer Caspar	1945	1965	
<i>Evang. Hinterforst</i>		B	Burkhardt Albert	1908	1965	
<i>Ev. Gätziberg-Warmesberg</i>		B	Küng Georg	1936	1958	
<i>Kath. Lienz</i>		B	Fagetti Reto	1933	1958	

KONFESSIONALISMUS ALS FOLGE DER GLAUBENSSPALTUNG

SCHULPOLITIK UND SCHULALLTAG IM TOGGENBURG UND UNTERRHEINTAL (19./20. JAHRHUNDERT)

Max Baumann

Die Entstehung konfessioneller Schulen

Die Aufteilung des öffentlichen Bildungswesens nach Konfessionen war eine Spezialität des Kantons St. Gallen. In der Alten Eidgenossenschaft wie im übrigen Europa bestimmte üblicherweise die Regierung die Konfession ihrer Untertanen, z. B. in Zürich und Bern die reformierte, in den Inner-schweizer Kantonen die katholische. Die Schulen waren damit von der jeweiligen Konfession einheitlich geprägt.

Dieselbe Entwicklung fand grundsätzlich auch in den konfessionell unterschiedlichen Territorien des nachmaligen Kantons St. Gallen statt: Das Fürstenland war vor dem Untergang des Klosterstaates katholisch, folglich betraf dies auch die Schulen, die Schulkinder und die Lehrkräfte. Dasselbe galt für Rapperswil und den einstigen Klosterstaat Pfäfers. Analog entwickelte sich die Schule in vormals reformierten Gebieten, etwa in Sax und Werdenberg sowie in der Stadt St. Gallen.

Nur im Toggenburg und in der ehemaligen Landvogtei Rheintal verlief die Entwicklung anders. Im Zweiten Landfrieden (1531), nach Beendigung der Religionskriege,

wurden hier beide Konfessionen nebeneinander anerkannt. Fortan wirkten zwei Kirchengenossenschaften und zwei Seelsorger auf dem gleichen Territorium. Da auch das Bildungswesen unter der Kontrolle der jeweiligen Kirche stand, ergab sich im Laufe der Zeit die Entwicklung zu konfessionell getrennten Schulen wie von selbst.

Innerhalb des Toggenburgs und des Rheintals gab es aber auch Ausnahmen: In Gemeinden, in denen sich die ganze Bevölkerung einheitlich der katholischen Konfession zuwandte, entwickelte sich auch lediglich eine einzige Schule, im Toggenburg z. B. in Mosnang, Bütschwil und Jonschwil, im Rheintal in Oberriet und Rüthi. Mangels reformierter Bevölkerung entstand keine spezifisch reformierte Schule. Die Kinder der wenigen evangelischen Zuzügler besuchten den katholisch geprägten Unterricht. Das Schulwesen wies dort keine konfessionelle Abgrenzung auf.

Im heutigen Kanton St. Gallen bestanden aber auch Schulgemeinden, die ursprünglich einer einzigen, nämlich der katholischen Konfession, angehört hatten. Durch die Industrialisierung erfolgte im 19. Jahrhundert ein starker Zuzug von Reformierten, deren Kinder entweder die katholisch dominierte Schule oder gar keinen Unterricht besuchten. Viele evangelische Eltern fanden dies «nicht geeignet für ihre Kinder»; sie wünschten «nichts sehnlicher» als eine eigene Schule. In Rapperswil und Jona beispielsweise unterhielten die Reformierten anfänglich eine Privatschule; finanziert wurde sie vor allem durch Beiträge aus dem Kanton Zürich, woher die Zuzügler meist stammten. 1836 gründeten sie ganz formell eine evangelische Schulgemeinde und eröffneten feierlich eine reformierte und damit konfessionelle Schule. Eine ähnliche Entwicklung wies auch Gossau auf.¹

Bild links: Amtliches Schulblatt des Kantons St. Gallen/Schulen- und Lehrerverzeichnis des Kantons St. Gallen. Schuljahr 1965/1966, o. O. o. J. [wohl St. Gallen 1966], S. 11. Die Seite zeigt einen Teil des Verzeichnisses der Schulen und Lehrkräfte im damaligen Bezirk Ober-rheintal. Alle Gemeinden und fast alle Ortschaften, die auf der Seite aufgeführt sind, waren im Schulwesen in katholisch und evangelisch unterteilt (dementsprechend jeweils als Schulgemeinde organisiert). Die konfessionelle Linie zog sich auch entlang der traditionell katholischen (z. B. Kobler) oder evangelischen (z. B. Graf) Familiennamen, oft auch entlang der typischen katholischen (z. B. Franz, Klara) und evangelischen (z. B. Hansruedi, Erika) Vornamen der Lehrkräfte. Die konfessionelle Zugehörigkeit der Familien ergab sich teils aufgrund uralter ortsbürgerlicher Bestimmung, teils aufgrund innerfamiliärer Traditionen; auch viele der Vornamen basierten auf Familien-tradition. Quelle: Archiv Max Baumann, Stilli AG.

¹ Halter, Eugen: *Geschichte von Jona*, Zürich 1970, S.139, 166 f., 229 f. – Nägeli-Schubiger, Louis: *Die Schulverschmelzungsfrage in der politischen Gemeinde Rapperswil*, Rapperswil 1902. – Gwalter, Hans: *Zur Jahrhundertfeier der Primarschule evangelisch Rapperswil-Jona 1836–1936*, Rapperswil 1937.



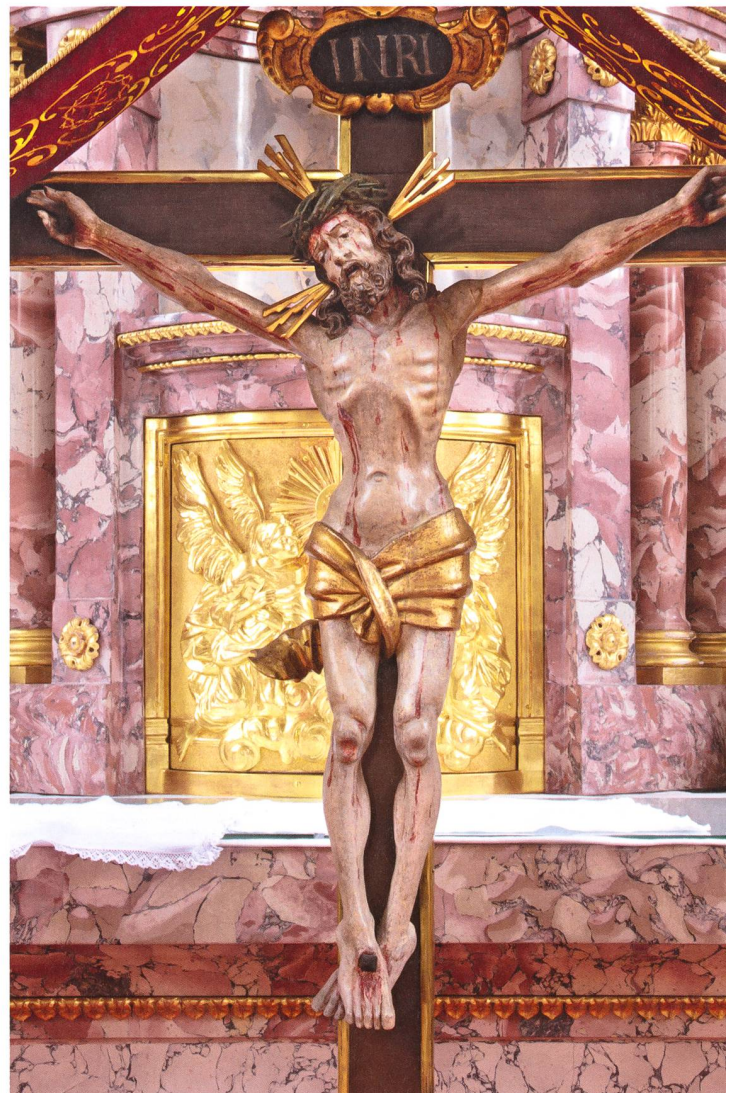
Die Ministranten an der Fronleichnamsprozession in Rorschach SG (1951). Am Strassenrand reformierte und katholische Zuschauerinnen und Zuschauer. Foto Koch, Rorschach. Quelle: Archiv Max Baumann, Stilli AG.

Eigenarten konfessioneller Schulen

Was war denn typisch für konfessionelle Schulen? Auf reformierter Seite war es die Betonung des Wortes Gottes, das Singen von Psalmen und – als höchstes kirchliches Fest – der Karfreitag. Das katholische Leben war demgegenüber farbiger: Da gab es zahlreiche «gebotene» Feiertage wie Maria Empfängnis, Fronleichnam, Maria Himmelfahrt, Allerheiligen und das Fest des jeweiligen Kirchenpatrons (z. B. Gallus, Kolumban, Peter und Paul). An allen Feiertagen war schulfrei. – Die evangelische Schuljugend hatte an diesen Tagen Unterricht gemäss Stundenplan. Als der reformierte Schulrat von Kirchberg um 1964 den Fronleichnamstag für schulfrei erklärte, erfolgten prompt Proteste aus betont evangelischen Kreisen, «man sei doch nicht katholisch».

In Gemeinden ohne konfessionelle, sondern mit einer so genannt «bürgerlichen» Schule nahm der Schulrat meist Rücksicht auf das Brauchtum des katholischen Bevölkerungsteils. So waren in Rorschach sämtliche erwähnten Feiertage für die ganze Schuljugend und Lehrerschaft frei, für die einen zwecks Kirchengang und Prozession, für die andern zur Gestaltung nach eigenem Gutdünken.

Katholisch geprägt war der Unterricht etwa durch das Fach Biblische Geschichte und das Kreuzzeichen beim Schulgebet am Anfang und Ende des Unterrichts. Mönchinnen liessen während der Handarbeitsschule den Englischen Gruss beten, und zwar vor- und nachmittags beim Läuten der Glocke. Zwecks Verehrung des als wundertätig geltenden Kreuzes besuchten die Schülerinnen und Schüler von Kirchberg an allen Freitagen der Fastenzeit eine Messe während der Schulzeit; zudem war das Fest Kreuzerhöhung (der «Heiligkreuztag» am 14. September) schulfrei. In der Bittwoche (vor und nach



Kirchberg SG. Das als wundertätig verehrte Kreuz in der Pfarrkirche. Die katholischen Gottesdienste fanden während des Unterrichts statt. Aufnahme 2014, Johannes Huber, St. Gallen.



Josef Hug (rechts), Pfarrer und zugleich Schulratspräsident der katholischen Schulgemeinde Kirchberg. Aufnahme anlässlich der Einweihung des neuen Schulhauses von katholisch Dietschwil (Gde. Kirchberg), zusammen mit Architekt J. P. Scherrer (rechts) sowie weitere Personen. Aufnahme 1966. Foto Otto Horsch sen., Kirchberg. Quelle: Archiv Max Baumann, Stilli AG.

Auffahrt) fanden werktags Flurprozessionen in ein Nachbardorf statt, stets unter Teilnahme der Schuljugend. Zum Beginn des Schuljahres gab es spezielle Eröffnungsgottesdienste, deren Besuch obligatorisch war. Auch fand der Religionsunterricht an Werktagen oft im Zentrum der Pfarrei statt, sodass die Kinder aus der entfernteren Umgebung manche Lektion an ihrer Dorfschule verpassten. An zahlreichen Orten wurden die Ministranten für den Dienst bei Trauungen und Begräbnissen stundenweise vom Normalunterricht dispensiert.

Einen wichtigen Einfluss auf die konfessionelle Schule und die Pflege des religiösen Brauchtums übte die Geistlichkeit aus. Der Pfarrer war meist Mitglied des Schulrates oder gar dessen Präsident. Bei Neu- und Bestätigungswahlen kamen nur Lehrer der eigenen Konfession in Frage. Bevorzugt wurden solche, die ein kirchliches Amt zu übernehmen bereit waren, etwa als Organist, Dirigent des Kirchenchors oder Aufsichtsperson bei kirchlichen Anlässen. Oft war eine solche Zusage wichtiger als die fachlich-pädagogische Qualifikation für den Schulunterricht!



Gesamtschule von Katholisch Dietschwil 1966 (51 Kinder der 1.–6. Klasse). Links die Arbeitslehrerin, Sr. Amata Mäder, eine Menzinger-Schwester. Foto Otto Horsch sen., Kirchberg. Quelle: Archiv Max Baumann, Stilli AG.



Wil SG. Schwimmbad Weierweid, im Hintergrund die Altstadt von Wil mit dem Hof. In diesem (älteren) Schwimmbad badeten die Geschlechter getrennt; die Belegung des Bades durch die Geschlechter erfolgte zu unterschiedlichen Zeiten (zur Zeit der Aufnahme waren gerade die weiblichen Badegäste an der Reihe). Aufnahme ca. 1940. Quelle: Staatsarchiv des Kantons St. Gallen, W 283-1-08362.



Wil SG. Schwimmbad Bergholz (im Hintergrund der Silo-Turm beim Bahnhof). Hier war der Schwimmunterricht für die Jugend von Katholisch Kirchberg zumindest im Klassenverband aus moralischen Gründen verboten, da die Benutzung des Bades nicht getrennt für die Geschlechter erfolgte. Aufnahme ca. 1950. Quelle: Staatsarchiv des Kantons St. Gallen, W 283-1-09842.

Katholische Schulgemeinden pflegten den Handarbeits-, Koch- und Hauswirtschaftsunterricht Nonnen zu übergeben. Vor allem Schwestern vom Heiligen Kreuz aus Menzingen und Ingenbohl wurden hierfür angestellt. Die Schulgemeinden schlossen mit der Leitung der betreffenden Kongregationen Verträge, welche die kontinuierliche Besetzung aller Stellen garantierten. Das Wahlrecht der

Schulbehörden wurde dabei ausgehebelt. Die Kongregation entsandte selbstherrlich und nach eigenem Gutdünken Schwestern in die betreffenden Schulgemeinden und versetzte sie auch beliebig. Der Lohn wurde den Lehrkräften nicht persönlich ausbezahlt, sondern ging direkt an das Mutterhaus. Er lag tiefer als für weltliche Lehrkräfte. – Mit reformierten oder nichtkonfessionellen «bürgerlichen» Schulgemeinden wurden keine analogen Verträge abgeschlossen. Hier wirkten ausschliesslich weltliche Arbeits-, Koch- und Hauswirtschaftslehrerinnen mit höheren Gehältern.

Pfarrerherren in konfessionellen Schulbehörden versuchten oft, auch bestimmte Moralvorstellungen durchzusetzen. Als Beispiel sei der Schwimmunterricht in der katholischen Schulgemeinde Kirchberg erwähnt: In Wil gab es zwei Badeanstalten, die eine – zuoberst in der Altstadt – war nach Geschlechtern getrennt, die andere gemischt. Gemeinsames Baden galt aber bei sittlich strengen Katholiken als unmoralisch. Der katholische Schulrat Kirchberg verbot dort den Schwimmunterricht; zumindest übernahm die Schulkasse die Billetts für Postauto und Eintritt nicht. Für getrenntgeschlechtlichen Schwimmunterricht aber bezahlte die Schulkasse diese Ausgaben.²

Der Konfessionalismus wirkte sich nicht nur auf den Bereich der Schulen aus. Beide Konfessionen grenzten sich auch sonst in mancher Beziehung gegeneinander ab. Denn beide waren überzeugt, im alleinigen Besitz der Wahrheit zu sein; die Gegenseite vertrete religiöse Überzeugungen, die zumindest Aspekte von Irrglauben enthielten. Dies konnte zu heftigen Diskussionen, Auseinandersetzungen, ja zu Streit führen. In breiten Bevölkerungsschichten war der Konfessionalismus jedoch nicht theologisch abgestützt, sondern einzig und allein im praktischen Alltag wirksam. Man misstraute der Gegenseite und ging auf eine diffuse alltägliche Distanz. Dabei betonte man die Unterschiede stärker als die Gemeinsamkeiten. Umso mehr wurde das Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb jeder Konfession besonders gepflegt. Aus dieser Haltung heraus versuchten beide Seiten etwa, gemischte Ehen zu erschweren, ja zu verhindern. «Katholische Bauernhöfe» sollten nicht in die Hand reformierter Käufer, «evangelische Handwerksbetriebe» nicht an Katholiken gelangen. Man wollte die eigene Position stärken, zumindest nicht schwächen. Viele katholische Haushaltungen besorgten sich das Brot beim katholischen Bäcker, berücksichtigten die katholische Schneiderin, gingen zum katholischen Coiffeur. Reformierte sangen im «evangelischen Männerchor», katholische Frauen trainierten im Turnverein der eigenen Konfession.

Die Trennung beider Bekenntnisse liess sich im Alltag, im eigenen Dorf nicht immer durchhalten. Bei einer schweren Geburt im Stall war der katholische Bauer auf die

² Persönliche Erinnerungen des Verfassers (1961–1967 Lehrer in Dietschwil, katholische Schulgemeinde Kirchberg).



Widnau SG. Mitglieder des Katholischen Turnvereins «Vom Rhein» Widnau (KTV), aufgestellt vor dem von Albert Wider (1910–1985), Bildhauer in Widnau, entworfenen Bildstock Bruder Klaus auf der Lugwies (Bruderklausekapelle). Aufnahme 1949. Quelle: Archiv Johannes Huber, St. Gallen.

Nothilfe des evangelischen Nachbarn angewiesen. Ein reformierter Bauherr zog einen katholischen, aber tüchtigeren Handwerker einem evangelischen Berufsmann vor. Und erst die Feuerwehr: Da waren beide Konfessionen vertreten, denn es gab keinen «katholischen» oder «reformierten» Brand!

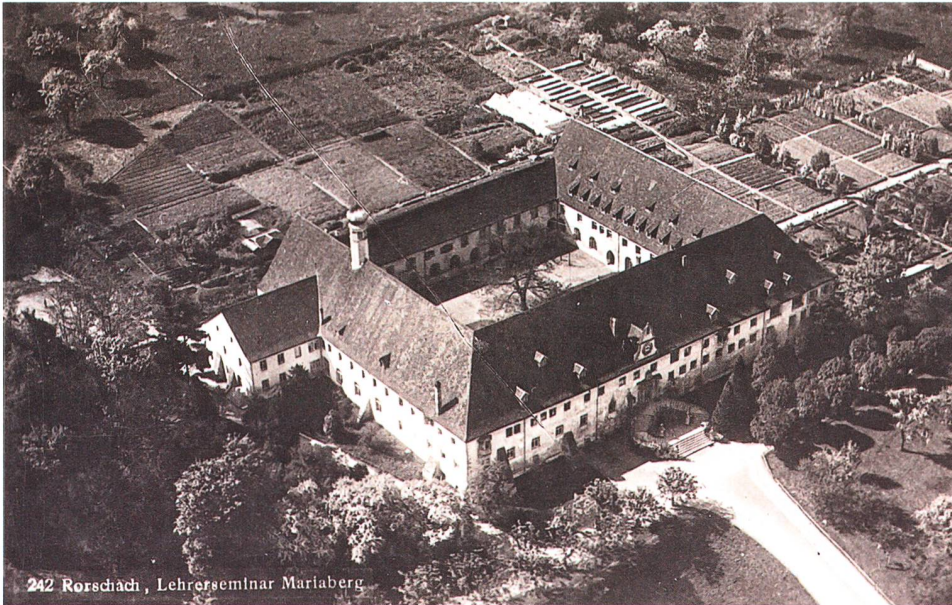
In einem gemischtkonfessionellen Dorf musste man im Alltag miteinander auskommen. Grosse Aufgaben waren gemeinsam zu bewältigen. Die Mehrheit achtete die Minderheit. Konfessionelle Konflikte waren tunlichst zu vermeiden. Im Dorf Dietschwil (Gemeinde Kirchberg SG), dessen Bevölkerung in den 1960er-Jahren ungefähr zu einem Viertel reformiert, zu drei Vierteln katholisch war, setzte sich das Prinzip durch, dass in jedem Vorstand eines Vereins drei Katholiken und zwei Reformierte sassen: in der Dorfkorporation, im Männerchor, im Schützenverein und in der Käseereigesellschaft. So fühlte sich keine Seite benachteiligt, und allfällige Konflikte im Dorf verliefen nicht der Konfessionsgrenze entlang.³

Auf Kantonsebene wurden die Konfessionen bei der Besetzung der Direktionen beider Mittelschulen noch im 20. Jahrhundert analog berücksichtigt: Der Rektor der Kantonsschule St. Gallen war immer reformiert, der Direktor des Lehrerseminars Rorschach stets katholisch.



St. Gallen. Kantonsschule (heute Kantonsschule am Burggraben). Bis 1992 war der Rektor immer reformiert. Aufnahme 1960. Quelle: Kantonsbibliothek Vadiana St. Gallen, Rara Vadianische Sammlung, VadSlg Zumbühl 1144.

³ Wie Anm. 2.



Rorschach. Kantonales Lehrerseminar (heute Pädagogische Hochschule PHSG). Hier hatte der Direktor dieser Lehranstalt katholisch zu sein. Aufnahme ca. 1960. Quelle: Kantonsbibliothek Vadiana St. Gallen, Rara VSP o 409 K.

Im staatlichen Stipendienwesen wurden ebenfalls konfessionalistische Positionen vertreten. Die Höhe der Studienbeiträge richtete sich nach den Ausbildungskosten für Jugendliche, welche kantonale Schulen besuchten und denen die tägliche Fahrt nach Rorschach beziehungsweise St. Gallen zumutbar war (bis zu einer Fahrzeit von 60 Minuten). Wer innerhalb dieses Umkreises eine katholische Privatschule (z. B. Untere Weid, Mörschwil; Friedberg, Gossau; Marienburg, Thal) bevorzugte, erhielt keine höheren Beiträge trotz höherer Auslagen, die sich für Eltern ergaben. Dagegen bezogen entfernter wohnende katholische Gymnasiasten, die den Unterricht in katholisch geprägten Klosterschulen besuchten (z. B. Appenzell, Einsiedeln, Engelberg oder Disentis), Studienbeihilfen, die den höheren Ausbildungskosten entsprachen. Angehende Kindergärtnerinnen, Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, welche in Seminare eintraten, die von Nonnen geführt wurden (z. B. Baldegg, Menzingen und Ingenbohl) erfuhren dieselbe Regelung. Analoge Vorschriften galten für Reformierte, welche die Evangelischen Lehranstalten in Schiers oder Zürich bevorzugten.

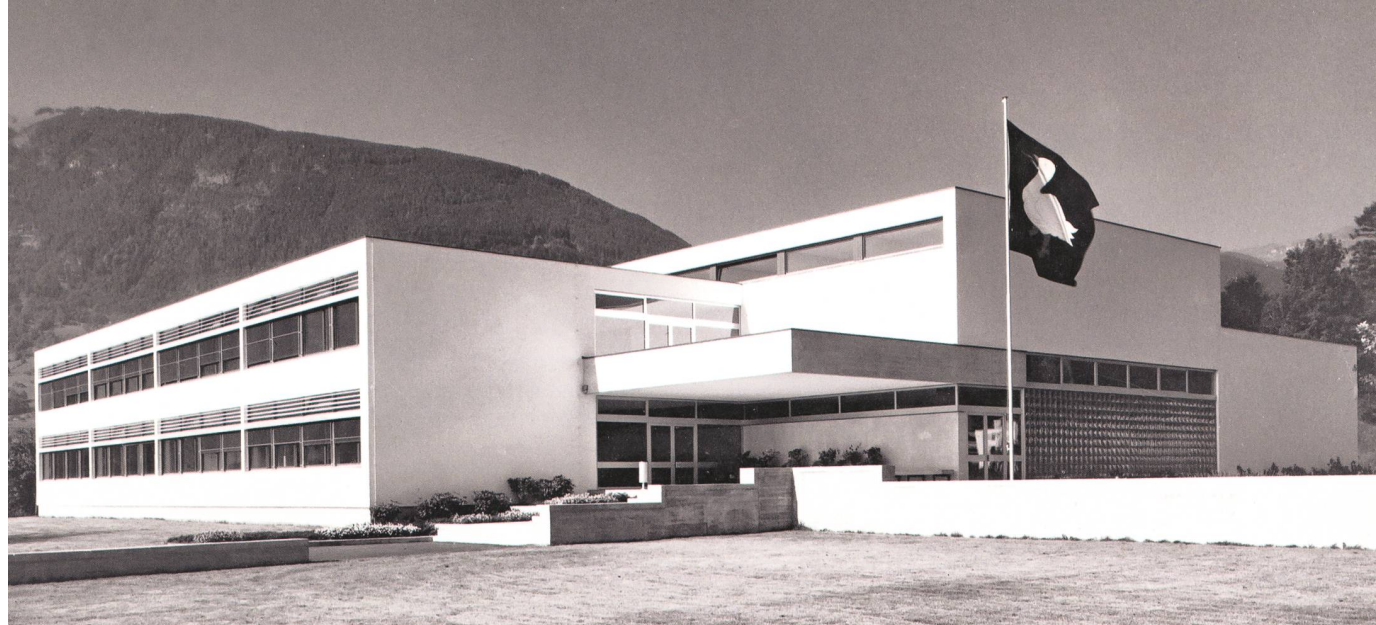
Als der Kanton St. Gallen ab 1963 neue Mittelschulen auf der Landschaft gründete (Sargans, Wattwil, Heerbrugg, Wil), engte sich der Kreis der Stipendienberechtigten logischerweise ein. Katholischkonservative Politiker befürchteten davon auch eine Schwächung ausserkantonalen, konfessionell geführter Gymnasien und Seminare. Diesen Bedenken trug eine Liberalisierung der Stipendienord-

nung Rechnung. Heute ist das kantonale Stipendienwesen von allem Konfessionalismus befreit. Die Schweizerische Konferenz der Erziehungsdirektoren (EDK) führt nun eine Liste der anerkannten Maturitätsschulen, die für die ganze Schweiz gilt. Der Kanton St. Gallen folgt dieser gesamtschweizerischen Regelung konsequent: *«Es wird nicht unterschieden, ob eine öffentliche Kantonsschule, ein Privattgymnasium, welches eventuell auch religiös ausgerichtet ist, oder eine ausserkantonale Ausbildungsinstitution besucht wird; massgebend ist die Anerkennung der Ausbildungsstätte und der Ausbildung durch Bund und Kantone.»*⁴

Die konfessionelle Volksschule und ihre Ersetzung durch ein als bürgerlich bezeichnetes Bildungssystem gemäss Verfassung und Gesetz

Wie eingangs ausgeführt, bestimmte ursprünglich die jeweilige Obrigkeit die Konfession der Untertanen in ihren einzelnen Territorien. Im 1803 gegründeten Kanton St. Gallen wurde dieses Prinzip durch die individuelle Religionsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger ersetzt. Dabei bestand nur die Wahl zwischen katholischem und reformiertem Bekenntnis. In diesem Sinne schuf die Kantonsverfassung von 1814 je einen katholischen und reformierten Konfessionsteil mit je einem eigenen Grossen Rat. In Bezug auf das Schulwesen legte Art. 2 folgenden Grundsatz fest: *«Jede Religionspartei besorgt gesondert unter der höhern Aufsicht und Sanktion des Staates ihre religiösen, matrimonialen, kirchlichen und klösterlichen Verwaltungs- und Erziehungsangelegenheiten.»* Damit war die Organisationsform der konfessionellen Schule in der Verfassung verankert. Der Staat behielt sich lediglich eine «höhere Aufsicht» vor.

⁴ Gesetz über die staatlichen Stipendien und Studiendarlehen vom 3. Dezember 1968. Stipendienverordnung vom 13. Mai 2003 (beide Stand 1. August 2015). Schreiben der Leiterin Stipendien und Studiendarlehen vom 26. Oktober 2017).



Sargans SG. Die 1963 eröffnete Kantonsschule Sargans war die erste Landmittelschule des Kantons St. Gallen. Sie war insbesondere in katholischen Kreisen umstritten, da sie, konfessionell neutral waren. Man befürchtete eine Konkurrenz gegenüber katholischen Kollegien. Aufnahme 1963. Quelle: Archiv Johannes Huber, St. Gallen.

Ein erster Versuch, die konfessionellen Schulen in «bürgerliche» überzuführen, scheiterte im Verfassungsrat von 1830/1831. Mit 81 gegen 46 Stimmen lehnte dieser eine Verstaatlichung des Erziehungswesens ab.

Die Kantonsverfassung von 1861 entzog den Konfessionsteilen dann aber die Schulhoheit: «Die Aufsicht, Leitung und Hebung des öffentlichen Erziehungswesens ist Sache des Staates.» Die konfessionellen Schulen blieben jedoch bestehen.

In einem gewissen Widerspruch dazu schien Art. 27 der Bundesverfassung von 1874 zu stehen.⁵ «Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht, welcher ausschliesslich unter staatlicher Leitung stehen soll. Derselbe ist obligatorisch und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich.»⁶ Von diesem Artikel leiteten die Gegner der konfessionellen Schulen die Interpretation ab, diese würden der Bundesverfassung widersprechen. Die Befürworter dagegen sahen keinen Widerspruch zum Bundesrecht. In der Tat standen die konfessionellen Schulen unter staatlicher und nicht mehr unter kirchlicher Aufsicht. Auch erfüllten sie alle Vorschriften des Staates und des Bundes, z. B. Lehrpläne, Schulsteuern, staatliche Subventionen, Promotionsbestimmungen und Schulinspektorate. Dies anerkannten die Bundesbehörden, indem sie die Kantonsverfassung und damit den Fortbestand konfessioneller Schulen gewährleisteten.

Eine besonders heftige Diskussion entbrannte im Verfassungsrat von 1890. Die Liberalen forderten ultimativ die Aufhebung konfessioneller Schulen, die Konservativen verteidigten sie ebenso heftig. Bisher hatten sich konfessionelle Schulgemeinden nur vereinigen können, wenn sämtliche beteiligten Schulgemeinden dies in getrennten Abstimmungen beschlossen. Meist scheiterten sie am ka-

tholischen Widerstand. Die Gegner des konfessionellen Unterrichts kündigten unverhohlen an, die neue Verfassung ganz abzulehnen, wenn die konfessionellen Schulen weiterbestehen würden. Damit drohte das ganze Verfassungswerk an jener Frage zu scheitern. In dieser Notlage brachte der Präsident des Verfassungsrates, Johann Ulrich Hafner, ein liberaler Katholik, einen Vermittlungsantrag ein: «Wenn im Gebiete einer politischen Gemeinde konfessionell organisierte Schulgemeinden bestehen und die Mehrheit der politischen Gemeinde oder die betreffenden Schulgemeinden selbst die Schulvereinigung beschliessen, so ist dieselbe sofort durchzuführen.» (Art. 5, Abs. 2, lit. a)⁷

Nicht nur alle beteiligten Schulgemeinden sollten somit die Vereinigung beschliessen können, sondern auch die politische Gemeinde. Dieser Kompromiss liess beide Seiten das Gesicht wahren, und zähneknirschend stimmten beide Parteien zu. Das Verfassungswerk war gerettet.⁸

Der Thaler Schulstreit

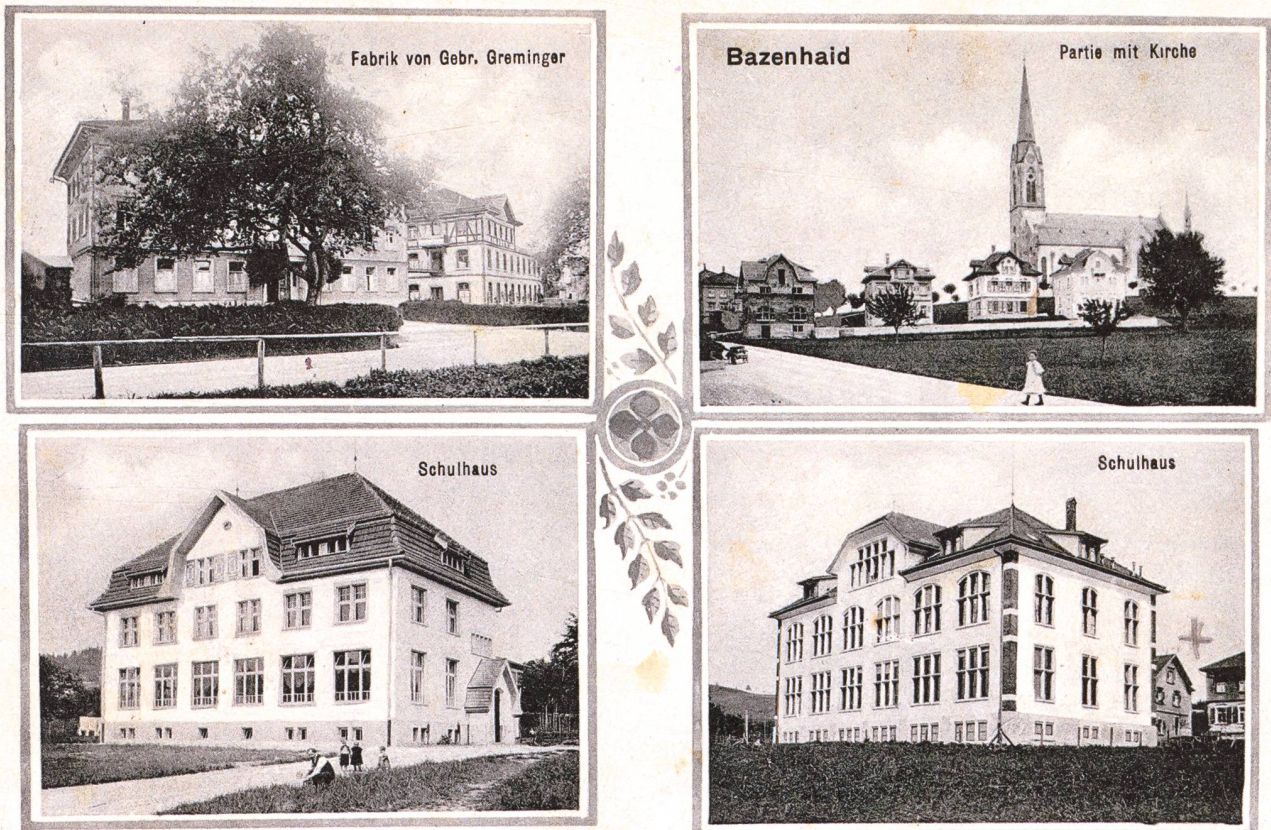
Die Vereinigung konfessioneller Schulgemeinden ging in der Folge nur schleppend voran. Zwar hatten Lichtensteig und Ragaz sie bereits 1876 aufgrund der Bundesverfassung vollzogen, und 1879 hatte auch die politische Gemeinde St. Gallen das Schulwesen übernommen. Auf-

5 «Die Ostschweiz», 1. August 1961.

6 Bundesverfassung 1874, Art. 27.

7 Zit. wörtlich bei Thürer, Georg: St. Galler Geschichte, St. Gallen 1972, Bd. 2, S. 711.

8 Voegtli, Otmar: Der Kanton St. Gallen auf dem Weg zur Verfassung von 1890, Zürich 1969.



Ansichtskarte von Bazenheid mit typischen Gebäuden (um 1910). Oben rechts: die katholische Kirche mit Privathäusern, links: die Stickereifabrik der Gebrüder Gréminger. Unten: die konfessionell getrennten Dorfschulhäuser, links das evangelische, rechts das katholische. Postkarte, ca. 1910. Quelle: Archiv Armin Eberle, Kirchberg-Bazenheid.

grund des erwähnten Kompromisses in der neuen Kantonsverfassung wandelten Flawil 1891, Straubenzell und Ebnat 1892 ihre konfessionellen Schulen in «bürgerliche» um. Dann stockte dieser Prozess erneut. Nur noch vereinzelte Schulgemeinden schlossen sich zusammen, z. B. Mogelsberg (1938) und St. Peterzell.

Verbreitet und umso heftiger wurde diese Frage erst ab den 1960er-Jahren diskutiert. Der Freisinn, unterstützt durch die Jungliberalen und die Sozialdemokraten, wollte die öffentlichen konfessionellen Schulen ein für alle Male zum Verschwinden bringen. Die Katholisch-Konservativen samt den Christlichsozialen strebten die Beibehaltung konfessionell getrennter Schulen an. Die Erfolgchancen für eine allgemeine Abschaffung schienen nun umso grösser, als man sich in einer Zeit befand, da sich die kirchliche Bindung vieler Stimmbürger immer mehr lockerte.

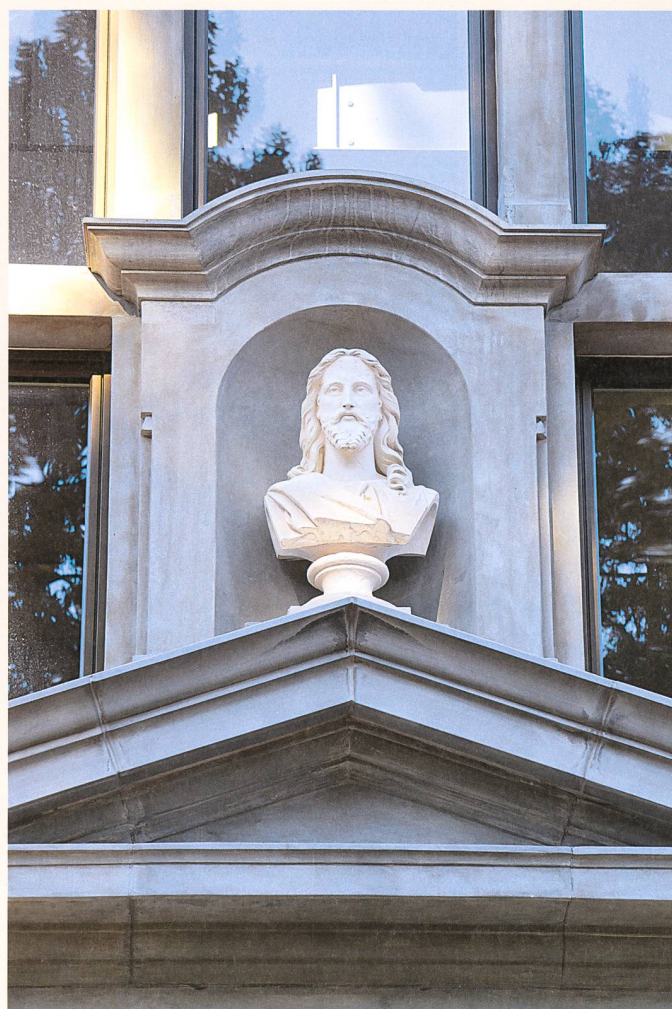
Am Beispiel von Thal sollte bereits 1961 ein Exempel statuiert werden. Dieser Fall war zum Vorneherein erfolgversprechend, weil die Katholiken in der Politischen Gemeinde eine Minderheit bildeten und die innerhalb Thals gelegene Schulgemeinde Altenrhein mit einer katholischen Mehrheit bereits «bürgerlich» organisiert war. Die Evangelische Schulgemeinde Thal zählte damals 650 Schulbürger, katholisch Thal deren 150 und katholisch Buechen-Staad 200.



Das Primarschulhaus in Lichtensteig, erbaut 1906. Im Lichtensteiger Schulstreit hatte die Gemeinde die konfessionellen Schulen schon 1876 vereinigt. Autotypie um 1960/1910. Quelle: Archiv Hans Büchler, Wattwil.



Thal SG. Bauliche Geschlossenheit von Pfarrhaus, Pfarreiheim, Kirche und katholischem Schulhaus (Gebäude, von links). Ähnliche Formen institutioneller konfessioneller Konzentration ergaben sich auch für andere Gemeinden des Kantons. Speziell für Thal ist das Faktum, dass es sich bei der Kirche um ein paritätisches Gotteshaus handelt, eine so genannte Simultankirche, die noch heute sowohl von Katholiken als auch von Reformierten für Gottesdienste und andere kirchliche Zwecke genutzt wird. Kirchen mit simultaner Nutzung gibt es im Kanton St. Gallen noch in Oberhelfenschwil (vgl. dazu auch in diesem Beitrag) und in Mogelsberg. Die anderen beiden Aufnahmen zeigen das Hauptportal des Katholischen Schulhauses Thal, das mit einer Christus-Büste geschmückt ist. Aufnahmen 2015, Johannes Huber, St. Gallen.



Ende April 1961 bildete sich ein «Initiativkomitee für die Schulverschmelzung». Dieses brachte innert kurzer Zeit 536 bejahende Unterschriften zur folgenden Frage bei: «Wollt Ihr die Evangelische Schulgemeinde Thal, die Katholische Schulgemeinde Thal und die Katholische Schulgemeinde Buchen-Staad zu einer Schulgemeinde gemäss Art.5, Abs.2, lit.a der Verfassung des Kantons St. Gallen vereinigen?» Der Gemeinderat legte den Abstimmungstermin möglichst rasch auf den 17./18. Juni fest. Das gegnerische «Aktionskomitee für die Erhaltung der Bekenntnisschulen» rekurrierte an den Regierungsrat und erwirkte eine Verschiebung auf den 2./3. September.

Sogleich setzte eine heftige Pressepolemik ein, die sich im Laufe des Spätsommers noch verstärkte. Die freisinnigen Zeitungen «Ostschweizerisches Tagblatt» und «St. Galler Tagblatt», ebenso die sozialdemokratische «Volksstimme» setzten sich für die Verschmelzung ein, die katholisch-konservative «Rorschacher Zeitung» und «Die Ostschweiz» bekämpften sie. Vermutlich aus Rücksicht auf die Abonnenten der engeren Region berücksichtigte der in Rheineck erscheinende «Allgemeine Anzeiger» beide Lager, neigte aber tendenziell der freisinnigen Haltung zu.

Interessanterweise führte keine Partei religiöse Gründe für ihre Position an (z. B. das erwähnte kirchliche Brauchtum). Die Befürworter der Verschmelzung argumentierten zum Teil organisatorisch; so würde die Aufteilung der Schülerinnen und Schüler auf die bestehenden Schulhäuser erleichtert; in der weitverzweigten Gemeinde wären die Schulwege für viele kürzer, die Verwaltung wäre rationaler, der Bau neuer Schulhäuser einfacher zu finanzieren.

Die Befürworter einer Verschmelzung sahen nur Vorteile der gemischten Schule: Die Koedukation von reformierten und katholischen Kindern fördere das «echte menschliche Verständnis für den konfessionell Andersdenkenden». Hingegen werde der Jugend jetzt täglich die «konfessionelle Wand», die konfessionelle «Vermauerung» vor Augen geführt. Es stelle eine «klägliche Ironie» dar, «dass bei uns Katholik und Protestant nicht einträchtig nebeneinander auf der Schulbank sitzen dürfen». Sie warfen ihren Gegnern «Anachronismus» sowie «verkrampte und dogmatische Ideologie», ja sogar «Apartheid», vor und nahmen für sich echten «Fortschrittsgeist» in Anspruch.

Die Gegner der Verschmelzung nahmen eine grundsätzlich konservative Haltung ein; man rüttle nun an «Althergebrachtem und Bewährtem, an etwas, das zu voller Zufriedenheit des grössten Teils der Bevölkerung funktionierte». Die Initianten würden nicht am Bestehenden rütteln, weil sie objektiv etwas auszusetzen hätten, sondern nur weil die Bekenntnisschule den Richtlinien ihrer Parteien

nicht entspreche. Zu den Vorteilen des getrennten Unterrichts hielten die Befürworter des konfessionellen Unterrichts fest: «Sie sind nicht unbedingt muffige Brutstätten engstirniger Unduldsamkeit, lebensfremdster und unverträglicher Abschnürung, richtige Scheuklappeninstruktionsnester». Im Gegenteil: Hier könne mit dem Wissen und durch den Stoff «glaubensmässig fundierte Lebensanschauung vermittelt werden.» Und weiter: «Wir wollen die Bekenntnisschule nicht, um die Kinder auseinanderzuhalten, [...] sondern deshalb, weil wir sowohl die evangelischen wie auch die katholischen Kinder in ihrer Überzeugung und ihrem Glauben erzogen und geformt haben wollen.»

Was beide Seiten für sich in Anspruch nahmen, waren «Toleranz» und «Erziehung zur Toleranz». Der Freisinn war überzeugt: «Die gemeinsame Schule beschafft die tolerante Gesinnung und den ökumenischen Geist, den Papst Johannes XXIII. gepriesen hat.» Aus dieser Sicht fördere die gemischte Schule die Toleranz: «Wer eine Schule durchlaufen hat, die Angehörige beider Konfessionen umfasste, der weiss, dass es kein besseres Mittel gibt, um echtes menschliches Verständnis für den konfessionell Andersdenkenden zu säen.»

Für den Konservativen aber war es gerade die konfessionelle Schule, welche die Erziehung zu Toleranz begünstigte: «Wahre Toleranz kommt nicht von der äusseren Angleichung, sondern ergibt sich aus der inneren Bereitschaft, einem andern Bekenntnis Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, den Andern zu achten und zu anerkennen, selbst wenn man seine Auffassung als irrig ansieht. Das setzt aber Kenntnis des eigenen religiösen Standpunktes voraus.»

Ein Argument, das die Vertreter der konfessionellen Schule immer wieder ins Feld führten, betraf das «Elternrecht»: «Die Eltern sind berechtigt und verpflichtet, vom Staate jene Schulen zu fordern, deren Bildungs- und Erziehungsprogramm mit demjenigen des Elternhauses übereinstimmt. Darum ist es das gute Recht der Eltern, konfessionelle Schulen zu verlangen und zu erhalten.» Diese Forderung war insofern gewagt, als sie davon ausging, sämtliche Eltern seien für die konfessionelle Schule. Das war jedoch weder auf reformierter noch auf katholischer Seite der Fall. Dieses Argument wurde eher von Parteistrategen, allenfalls der Geistlichkeit resp. Pfarrerschaft auf beiden Seiten, als von Vätern und Müttern vertreten.

Wie schon erwähnt, war von Anfang an klar, dass die Thaler Initiative grosse Erfolgchancen hatte, weil in der Gemeinde mehr Evangelische als Katholiken wohnten. Man versuchte daher, reformierte Stimmbürger zu bewegen, ein «Nein» einzulegen unter dem Motto: «Wir haben in unserer Gemeinde unter den beiden Konfessionen bis jetzt ein gutes Verhältnis pflegen dürfen. Ist es recht, dass wir evangelischen Christen der katholischen Minderheit die von ih-

nen absolut gewollte Schule wegnehmen? – Im umgekehrten Verhältnis würden wir das doch als Unrecht empfinden. So wird gewiss der konfessionelle und der bürgerliche Friede gefährdet.» Und ferner: «Wir sind der Überzeugung, dass die Erdrosselung der lebensfähigen, auf gesundem Niveau stehenden Bekenntnisschulen in der Gemeinde Thal unter den gegebenen Vorzeichen und Tendenzen nicht Wirklichkeit werden darf.» Der «ausschlaggebende Prüfstein der Demokratie» sei die Behandlung der Minderheit. Daher der Ruf: «Rettet die Freiheit!»

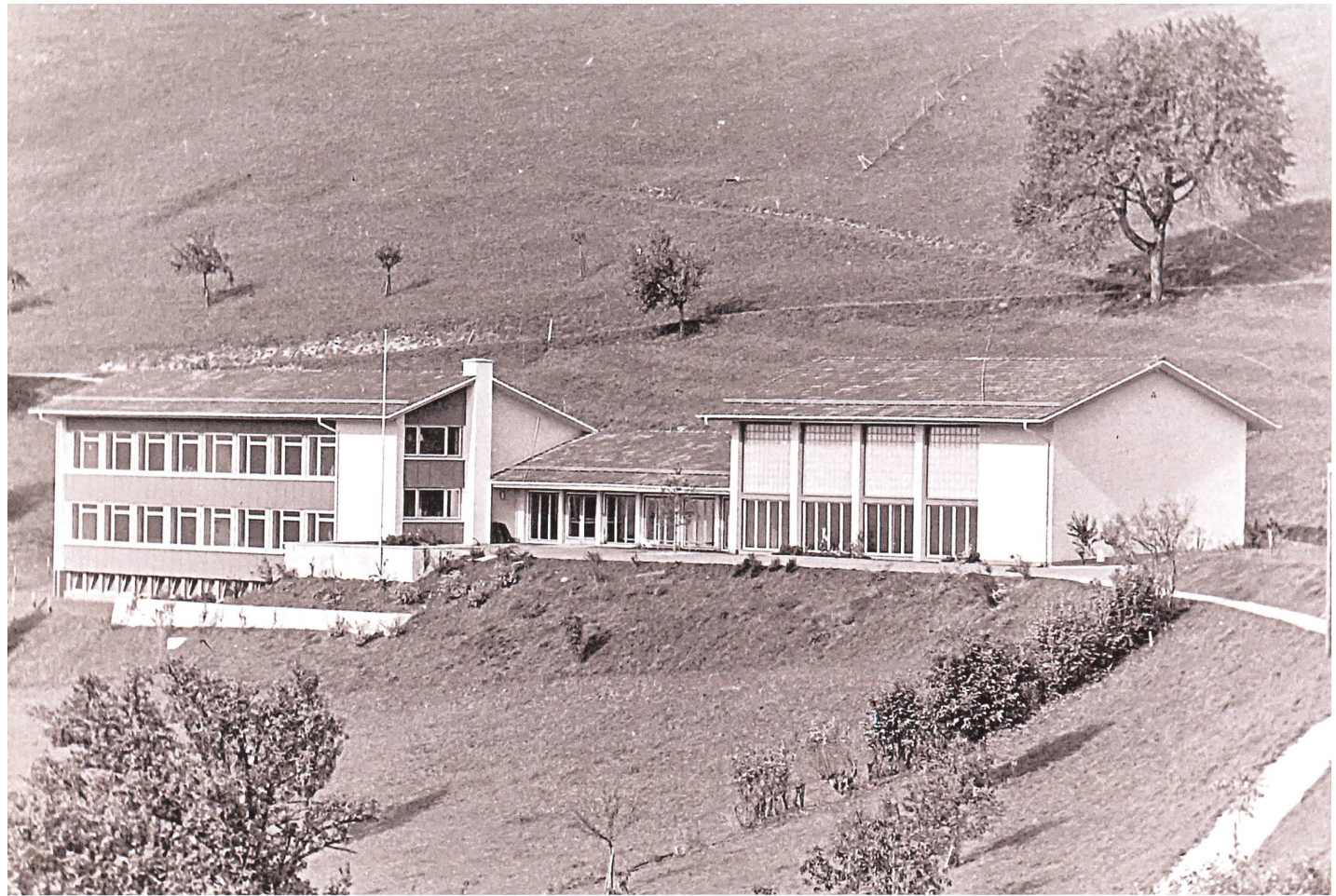
Am 3. September 1961 fand die Abstimmung statt. Das Ergebnis war erwartet worden: Für die Verschmelzung der konfessionellen Schulen votierten 580, dagegen 381 Männer. Die «Rorschacher Zeitung» veröffentlichte dazu folgenden Kommentar: «Die Mehrheit der mehrheitlich protestantischen Gemeinde hat sich damit rücksichtslos über die Wünsche der katholischen Minderheit hinweggesetzt.

Dass diese katholische Minderheit – mit Ausnahme einiger im Lager der Linksparteien stehenden Schulbürger – geschlossen für die Erhaltung der katholischen Schulen eintrat, geht aus den Abstimmungszahlen deutlich hervor und ist der einzige Trost beim bitteren Ende der konfessionellen Schulen in der Gemeinde Thal.» «Die Ostschweiz» meinte kurz und bündig: «In Thal siegt die Gewalt.»

Das «Aktionskomitee für die Erhaltung der Bekenntnisschulen» fand sich nur schwer mit der Niederlage ab. Es veröffentlichte seine Stellungnahme im «Allgemeinen Anzeiger»: «Eine mutige Minderheit, die aus christlicher und vaterländischer Überzeugung die Bekenntnisschule verteidigte, ist wieder einmal mehr von der freisinnigen Partei mit roter Schützenhilfe geschlagen worden. Der Schlag muss in mancher Hinsicht als feig und charakterlos betitelt werden. [...] Bedenklich wird der Ausgang in Thal auch noch in anderer Hinsicht. Auf diese Weise muss Demokratie vor die



Oberhelfenschwil SG. Das Dorfzentrum mit der Kirche und dem neuen Schulhaus, das oberhalb der Kirche am Hang steht. Das Gotteshaus von Oberhelfenschwil ist wie jenes von Thal eine Simultankirche, wird also von beiden Konfessionen gemeinsam genutzt (allerdings an unterschiedlichen Wochentagen). Die Konfessionen teilten schliesslich auch das Schulhaus konfessionell auf. Aufnahme um 1960. Quelle: Gemeindeverwaltung Oberhelfenschwil.



Oberhelfenschwil SG. Das Schulhaus wurde 1958 eingeweiht. Es besteht aus zwei Trakten, die durch eine Eingangshalle verbunden sind. Im Trakt rechts befindet sich die gemeinsame Turnhalle, im Trakt links waren die Schulzimmer untergebracht, oben das reformierte, unten das katholische.. Aufnahme wohl 1958. Quelle: Archiv Johann Kalousek, Oberhelfenschwil.

*Hunde geben: Man sprach gegnerischerseits beschämend oft von Toleranz und hat im gleichen Atemzug eine weltanschauliche Minderheit erwürgt.*⁹ Das Resultat war endgültig und liess sich durch keinen Rekurs mehr rückgängig machen.

Die Schwächung des Konfessionalismus durch die Aufhebung der konfessionellen Schule

Im Gegensatz zu Thal löste man in Oberhelfenschwil das Problem der konfessionellen Schulen auf konservative Weise. In der handschriftlichen Dorfchronik steht dazu zu lesen:

⁹ Die Wiedergabe der Polemik stützte sich auf die «Rorschacher Zeitung», «Die Ostschweiz», den «Allgemeinen Anzeiger», das «Ostschweizerische Tagblatt» und die «Volksstimme» vom 16. August bis 6. September 1961.

«Nachdem im Jahre 1953 beide konfessionellen Schulen infolge vermehrter Schülerzahlen eine zweite Lehrstelle [...] eingeführt hatten, war in beiden Schulhäusern Raumnot eingetreten. Von St. Gallen kam die Weisung, dass der Staat einer so kleinen Ortschaft nur ein Schulhaus subventionieren könne. Anbauten an die alten Schulhäuser waren unmöglich. Um unserer Gemeinde die üblichen Kämpfe zu ersparen, welche die Einführung der bürgerlichen Schule mit sich bringt und das schöne Verhältnis zwischen den beiden Konfessionen nicht zu stören, beschlossen die beiden Schulgemeinden im Jahre 1956, unter Beibehaltung der konfessionellen Schulen einen gemeinsamen Neubau.»

1958 weihte man diese Schulanlage ein und bezog sie, nach Bekenntnissen getrennt. Die katholischen Schüler waren im Parterre, die reformierten im ersten Stock untergebracht. Auf jedem der beiden Geschosse gab es je einen entsprechenden Abort. Um die konfessionelle Trennung auf möglichst lange Zeit zu bewahren, hatte der damalige, sehr konservative katholische Pfarrer den Antrag gestellt,

man solle zwei Eingänge im Schulhaus einfügen, damit die konfessionell unterschiedlichen Kinder nicht vermisch werden. Die Gemeindeversammlung hatte diesen seltsamen Wunsch jedoch abgelehnt. Derselbe Pfarrer trieb den Konfessionalismus auch in anderer Beziehung auf die Spitze; so verbot er allen Pfarreiangehörigen «unter Sünde», an einem reformierten Begräbnis teilzunehmen!

In den folgenden Jahren erkannten immer mehr Einwohner von Oberhelfenschwil, wie grotesk ihre Schulverhältnisse waren: nämlich konfessionell getrennte Klassen in ein und derselben Schulanlage! Die Idee einer Schulverschmelzung wurde allenthalben erörtert. Eine Gruppe von reformierten Bürgern unter der Leitung ihres Pfarrers streckte die Fühler auf katholischer Seite aus. Schneller als erwartet einigte man sich. Am 5. November 1968 fanden die Abstimmungen ab. Die evangelischen Schulbürger waren einstimmig für die Zusammenlegung, die katholischen mit grosser Mehrheit. Ab dem Frühling 1969 wurde noch eine einzige Primarschule geführt. Einige Oppositionelle betraten hierauf das Schulhaus nicht mehr.¹⁰



Tafel mit Hinweis auf die Schule und der offiziellen Bezeichnung des Bildungsinstituts. Die Tafel war früher beim Tor angebracht, durch das man das Schulareal vom Gallusplatz her betrat (die Tafel ist heute magaziniert). Aufnahme 2009, Arthur Pichler, St. Gallen. Quelle: Archiv Arthur Pichler, St. Gallen/Archiv «flade».

Im gleichen Jahr (1968) reichten freisinnige Kreise eine Initiative ein: Sämtliche konfessionell organisierten Schulgemeinden seien bis zu Beginn des Schuljahres 1983/1984 aufzulösen. Diese Frage gewann gegen 1970 und in den Jahren danach ohnehin an Aktualität. Die jüngere Generation emanzipierte sich immer mehr von ihren Kirchen. So verstand man es nicht mehr, dass viele Kinder einen weiteren Schulweg hatten, bloss weil sie den Unterricht im Schulhaus ihrer Konfession aufsuchen mussten. Man begriff es immer weniger, dass zahlreiche Nachbarskinder nicht derselben Schule und der gleichen Lehrkraft zugeteilt wurden. Überhaupt verwischten sich die Unterschiede der Konfessionen im Bewusstsein vieler Eltern. Wie anfangs ausgeführt, war insgesamt die grosse Mehrheit der Schulen im Kanton ohnehin aus historischen Gründen gemischt.¹¹

Oft spielten auch finanzielle Gründe eine entscheidende Rolle für eine Verschmelzung; war eine Schulgemeinde wohlhabender, erhoffte sich die Gegenseite von der Vereinigung einen tieferen Steuerfuss. Schliesslich legte die CVP (vormals Katholisch-Konservative Partei) nicht mehr absolut Wert auf die konfessionelle Schule; sie war immer weniger bereit, für deren Erhalt zu kämpfen.

Allenthalben nahm man nun Verhandlungen zwischen Delegierten der beteiligten Schulgemeinden auf. Die Gespräche betrafen vor allem die Bewahrung einiger ideeller konfessioneller Werte. Zu deren Sicherung sollte fortan die jeweilige Minderheit in Schulrat, Frauen- und Geschäftsprüfungskommission angemessen vertreten sein. Im Schulalltag wurde das Anfangs- und Schlussgebet beibehalten, allerdings ohne das religiöse Empfinden der Andersgläubigen zu verletzen. Katholische Feiertage blieben schulfrei. Für die Mitwirkung einiger Schüler in kirchlichen Belangen (Beerdigungen, Trauungen) war diesen Dispens zu erteilen. Für den Religionsunterricht standen weiterhin Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung.¹²

Aufgrund der erwähnten Initiative von 1968 setzte nun auch die politische Zentrale in St. Gallen einen gewissen Druck auf. Die Regierung arbeitete einen Gegenvorschlag aus und legte diesen dem Grossen Rat 1970 vor, der ihn zum Beschluss erhob. Der Titel lautete: «Gesetz über die Kräftigung und Vereinigung von Schulverbänden».¹³ Art. 2 betraf die konfessionellen Schulen: «Die konfessionell or-

10 Handschriftliche Chronik von Oberhelfenschwil (im Besitz von Johann Kalousek). Vgl. auch Kalousek, Johann: Oberhelfenschwil 882–1982, Oberhelfenschwil 1982, S. 74. Mündliche Berichte von Albert Gmür, Lehrer (1962), und Gerold Scheurer (2017).

11 Vgl. oben S. 245 f.

12 Z. B. Archive der katholischen und evangelischen Schulgemeinden Kirchberg, Protokolle und Akten.

13 «Gesetz über die Kräftigung und Vereinigung von Schulverbänden».



St. Gallische Kantonssekundarschule St. Gallen. Die Menzinger Schwestern als Lehrerinnen der «Meitleflade» 1965, ergänzt mit drei Laien – ebenfalls Frauen. Aufnahme 1965. Quelle: Archiv Arthur Pichler, St. Gallen/Archiv «flade».

ganisierten Schulgemeinden [...] haben bis 1977 eine Urnenabstimmung über die Vereinigung zu bürgerlichen Schulgemeinden durchzuführen. Vorbehalten bleibt das Recht der politischen Gemeinden gemäss Art. 5 Abs. 2 lit a der Kantonsverfassung, die Vereinigung zu beschliessen. Soweit die konfessionell organisierten Schulgemeinden bis Ende 1981 nicht aufgelöst sind, beschliesst der Grosse Rat für jeden einzelnen Fall, ob sie aufgelöst werden oder nicht. Er entscheidet im Sinne der Verbesserung der Schule und berücksichtigt auch die Abstimmungsergebnisse in den Schulgemeinden.»

14 Lemmenmeier, Max: *St. Galler Geschichte 2003*, Bd. 6, S. 69. – Beispiele einzelner Gemeinden: Eberle, Armin/Heuscher, Stephan/Kern, Peter: *Uzwil – Unser Weg*, Uzwil 2004. – Holenstein, Johann: *Aus der Geschichte von Bütschwil*, Bütschwil 1979, S. 253. – Fluck, Susanne/Bischofberger, Jakob: *Bildung, Religion, Fürsorge*, in: *Mogelsberg, ein Werk über die Geschichte und Gegenwart*, Flawil 1999, S. 121–138. – Bühler, Beat: *Geschichte von Ganterschwil*, Ganterschwil 1979, S. 161. – Meier Rolf u. a.: *Degersheim*, Degersheim 1996, S. 159.

Das Gesetz löste die konfessionellen Schulen also nicht zwangsläufig und automatisch auf, sondern liess eine Hintertüre für deren Weiterbestand offen. Dies macht Art.4, Abs.2 deutlich: «Für die konfessionell organisierten Schulgemeinden, die vom Grosse Rat nicht aufgelöst werden, gelten weiterhin die Bestimmungen von Art.5, Abs.2, lit a bis c der Kantonsverfassung.»

Während Ganterschwil und Oberhelfenschwil ihre Schulen schon 1969, also vor dem Erlass des oben zitierten Gesetzes, vereinigt hatte, setzte Anfang der 1970er-Jahre eine eigentliche Welle von Verhandlungen und Verschmelzungen ein, z. B. in Altstätten im Rheintal sowie in Kirchberg, Uzwil und Degersheim im Toggenburg. Im Laufe der folgenden Jahre hoben sich sämtliche konfessionellen Schulgemeinden des Kantons auf, als letzte 1982/1983 Rapperswil und Jona.¹⁴

Einzig die einstige Katholische Kantonsrealschule St. Gallen besteht bis heute und heisst nun Katholische Kantonssekundarschule (genannt «Flade»). Träger ist der Katholische Konfessionsteil des Kantons St. Gallen, der in



St. Gallische Kantonsschule St. Gallen. Das Lehrerteam des Gallus-Schulhauses («Meitleflade») im Jahr 1979. Es besteht weitgehend aus Laien, ausser ganz wenigen Schwestern. Aufnahme 1979. Quelle: Archiv Arthur Pichler, St. Gallen/Archiv «flade».

dieser Beziehung als Schulgemeinde gilt. Gegenwärtig ist eine neue Vereinbarung zwischen Stadt und Konfessionsteil erarbeitet worden, die auf das Schuljahr 2019/2020 in Kraft treten soll. Sie sichert der «Flade» 30% aller Sechstklässlerinnen und Sechstklässler St. Gallens zu, wobei die Eltern das Wahlrecht zwischen der katholischen und der städtischen Schule haben. Die «Flade», die bisher nur die Sekundarschule (nach heutiger Bezeichnung) führte, ist fortan verpflichtet, diese mit einer Realschulabteilung zu ergänzen. Grundsätzlich haben alle Kinder, unabhängig von ihrer Religion, Zugang zur «Flade». Jede Diskriminierung Andersgläubiger wird untersagt.

Was bleibt denn noch von der einst konfessionellen «Flade»? – Sie fusst auf einer *weltanschaulichen Grundlage*, die mit dem Begriff einer *«christlichen Schule katholischer Prägung»* umschrieben wird. Religiöse Angebote wie Gottesdienste, Besinnungstage, Solidaritätsprojekte etc. werden weiterhin zum Schulalltag gehören. Das Wahlpflichtfach «Ethik, Religion und Gemeinschaft» (ERG) wird gemäss Lehrplan in zwei Varianten vorgeschlagen: «ERG Schule» vermittelt bekenntnisneutrales Wissen über Religionen,

während «ERG Kirche» ökumenisch von beiden Landeskirchen erteilt wird.

Die Aufhebung der konfessionellen Volksschulen hatte schon ab der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wesentlich zum Abbau des Konfessionalismus beigetragen. Die Öffnung der katholischen «Flade» gegenüber andern Bekenntnissen und Religionen widerspiegelt dessen Aufweichung und markiert gleichsam den Abschluss des konfessionellen Zeitalters in der St. gallischen Schulpolitik.

Dank

Der Autor dieses Beitrags und der Redaktor des Neujahrsblatts danken Johann Kalousek, Oberhelfenschwil, Emil Lehmann, Zürich/Oberhelfenschwil, Marcel Müller, Staatsarchiv des Kantons St. Gallen, Gerda Oswald, Oberhelfenschwil, Arthur Pichler, St. Gallen, Margrit Stadler-Egli, Bazenheid, sowie Werner Wart, Stadtarchiv Wil, bestens für zweckdienliche Informationen und nützliche Dienstleistungen.